

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Mittwoch, 31. August 2022

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsidentin Beatrice Baselgia-Brunner bis zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Alterspräsidentin

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: 491 Kandidatinnen und Kandidaten haben sich in diesem Jahr für die Grossratswahlen zur Verfügung gestellt. Und ein Viertel davon ist auch gewählt worden. Das sind Sie, liebe Grossratskolleginnen und Grossratskollegen. Das Bündner Stimmvolk hatte eine so grosse Auswahl wie noch nie in der Vergangenheit. Und das Bündner Stimmvolk hat das Parlament mit 55 neugewählten Mitgliedern zünftig erneuert. Für diese Zeitenwende, wie der Politologe Clau Dermont geschrieben hat, ist das neue Wahlsystem verantwortlich, welches vom Bündner Stimmvolk 2021 deutlich angenommen wurde. Dies, nachdem zwischen 1937 und 2013 acht Anläufe zur Veränderung des Bündner Wahlsystems keine Zustimmung fanden. Zum jetzt geltenden Wahlsystem meinte der Journalist Patrick Kuoni: «Das Wahlsystem ist aktuell die beste Option für den Kanton, denn am Ende sollte am höchsten gewichtet werden, dass die Interessen möglichst vieler Bündnerinnen und Bündnern in Graubünden abgedeckt werden.» Das wird mit diesem System erreicht.

Für 27 wiederum angetretene Grossrätinnen und Grossräte der letzten Legislatur bedeutete das neue Wahlsystem allerdings, dass sie nach den Wahlen vom Mai 2022 nicht mehr direkt Einsitz nehmen können in den Grossen Rat. Das tut mir leid für diese Personen. Ich weiss aber aus eigener Erfahrung mit meiner Abwahl aus diesem Grossen Rat vor vielen Jahren, dass dies nicht das Ende des politischen Engagements bedeuten muss. Ich fordere deshalb alle jetzt Nichtgewählten dazu auf: Bleiben Sie politisch aktiv, engagieren Sie sich weiterhin. Der Fraktionschef der SP sagte nach seiner Nichtwahl zu den Medien: «Der Zweck des neuen Wahlsystems ist, dass jede Stimme gleichviel zählt und nicht Politikerinnen und Politiker glücklich zu machen.»

Sie als gewählte Grossrätinnen und Grossräte sind jetzt aber die Glücklichen, die in einem Parlament mitarbeiten dürfen, in einem Parlament, welches fraulicher geworden ist. Die Frauenquote ist von einem Viertel auf einen Drittel gestiegen, und Barbara Wülser, die Leiterin der

Stabsstelle für Chancengleichheit, meinte dazu: «Damit Frauen gehört werden, braucht es eine kritische Masse.» Man spricht so von 30 bis 40 Prozent.

Liebe Grossrätinnen, das ist eine gute Nachricht für uns. Bringen wir uns jetzt ein, denn jetzt werden wir gehört. Das Parlament ist also fraulicher geworden. Dazu hat meine Wahl beigetragen. Das Parlament ist aber mit einem Medianalter von 51 Jahren auch etwas jünger geworden. Sorry, dazu habe ich leider nicht beigetragen. *Heiterkeit.* Nein, ganz im Gegenteil, ich bin heute die Alterspräsidentin, zwar nicht die Älteste an Lebensjahren, aber die Älteste an Amtsjahren in diesem Rat. Wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch einmal als Alterspräsidentin oder Alterspräsident amten? Ja, ich wollte das eigentlich auch nicht, aber die Faszination an der Politik, am Mitdiskutieren und Mitgestalten war und ist so gross, dass ich für einmal heute hier vorne gelandet bin. Ich wünsche ihnen allen, dass Ihre Faszination und Begeisterung für politisches Mitgestalten ebenso gross ist oder so gross wird wie bei mir.

Liebe Bündnerinnen, liebe Bündner, liebe Grossrätinnen und Grossräte und liebe Mitglieder der Regierung, tragen wir gemeinsam und engagiert dazu bei, dass sich unser Kanton positiv entwickelt. Vergessen wir aber nicht, dass wir nur ein kleiner Teil eines grossen Ganzen sind, eines grossen Ganzen mit enormen Herausforderungen zu Themen wie Pandemien, Krieg und Klimawandel. Richten wir unseren politischen Blick und unser politisches Handeln hier im Kleinen auf die Bedürfnisse und die Interessen der grossen Gesamtheit aus, und halten wir es mit der vor über 100 Jahren verstorbenen Politikerin Rosa Luxemburg: «Sieh, dass du Mensch bleibst.» Mensch sein ist von allem die Hauptsache, und das heisst: fest und klar und heiter sein. Ja, heiter trotz alledem.

Damit erkläre ich die Legislatur und die Augustsession 2022 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Wir kommen nun zu den Totenehrungen. Benjamin Stecher ist am 29. April 2022 im Alter von 74 Jahren gestorben. Er wurde am 17. Mai 1947 als zehntes von elf Kindern einer Bauernfamilie in Tarasp geboren.

Benjamin Stecher war Meisterlandwirt mit Leib und Seele. Nach der Ausbildung am Plantahof musste er nach einem tödlichen Unfall seines Vaters bereits mit 19 Jahren den elterlichen Betrieb übernehmen. Diesen führte er bis zu seiner Pensionierung gemeinsam mit seiner Frau Bea, die er 1969 geheiratet hatte und mit der er zwei Töchter hatte.

Benjamin Stechers Engagement für die Öffentlichkeit wuchs stetig. So war er unter anderem Alpmeister, Feuerwehrkommandant und Präsident der Pro Engiadina Bassa. Auf kommunaler Ebene wirkte er als Mitglied des Gemeindevorstands und langjähriger Gemeindepräsident von Tarasp. Von 1989 bis 2000 vertrat Benjamin Stecher den Kreis Sur Tasna im Grossen Rat. Seine Leidenschaft war nebst der Arbeit die Jagd und die Berge und seit der Geburt der ersten Enkelin im Jahre 1999 das Dasein als stolzer Grossvater von heute sechs Enkelkindern. Benjamin Stecher politisierte stets mit Herzblut und vertrat seine klaren Standpunkte gerne in der Öffentlichkeit. Er wagte dank seines Erfindergeists oft auch Neues. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Im Alter von 74 Jahren ist am 13. Juni 2022 Mathis Trepp gestorben. Er wurde als viertes von fünf Kindern am 16. Februar 1948 in Chur geboren, wo er aufwuchs und die Volksschule sowie das Gymnasium besuchte. Nach der Matura folgten das Studium der Medizin und die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Das Arztsein war der zentrale Punkt im Selbstverständnis von Mathis Trepp, was ihn auch dazu bewog, mehrere Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Mit seiner Ehefrau Nonglak Trepp, die er in den USA kennenlernte, hatte er drei Kinder. 1982 gründete er eine Gemeinschaftspraxis in Chur. 1988 wurde Mathis Trepp in den Churer Gemeinderat gewählt, dem er während zwei Legislaturperioden angehörte.

Im Mai 1997 wurde er von der Bevölkerung des Kreises Chur in den Grossen Rat entsandt, in welchem er bis 2014 Einsitz nahm. Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Grossen Rat bildete berufsbedingt die Gesundheitspolitik. Daneben lagen ihm aber auch die Bildung und Kulturpolitik am Herzen. Seine politischen Ziele verfolgte Mathis Trepp jeweils mit grosser Leidenschaft.

Der Verstorbene stellte sich und sein Wissen der Öffentlichkeit in vielfältiger Weise zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz und seine Offenheit im Umgang mit Menschen trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine Qualitäten sowie seine Verdienste in Gemeinde und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Am 20. Juli 2022 ist Brigitta Hitz-Rusch im Alter von 65 Jahren und nur wenige Wochen vor Ende ihrer dritten Legislatur hier im Grossen Rat gestorben.

Die Verstorbene wurde am 13. Juli 1957 geboren und wuchs im Kanton Appenzell, dem Heimatkanton ihrer Mutter auf. Nach der Volksschule absolvierte Brigitta Hitz-Rusch das Lehrerseminar. Der Ehe mit Andrea Hitz entsprossen drei Kinder.

An der Bsatzig im Mai 2000 in Parpan wurde die Verstorbene zur ersten Kreispräsidentin des Kreises Churwalden gekürt. Dieses Amt übte sie bis 2010 aus, als sie von der Bevölkerung des Kreises Churwalden in den Grossen Rat gewählt wurde.

Brigitta Hitz-Rusch war vier Jahre Mitglied der Justizkommission, und ab 2014 wechselte sie in die Geschäftsprüfungskommission. Ihr politisches Engagement und Interesse waren vielseitig. So kämpfte sie unter anderem für das Grenzwachcorps oder die Kreise. Treu ihrer liberalen Gesinnung setzte sie sich für eine offene und freiheitliche Gesellschaft ein, ohne dabei die Schwächeren zu vergessen.

Freiheit und Selbstbestimmung waren für die Verstorbene eng mit persönlicher Verantwortung verknüpft. Ihre Ziele verfolgte sie hartnäckig und mit Ausdauer, aber stets mit Rücksicht auf ihre Mitmenschen. Besonders am Herzen lag ihr die Inklusion von Kindern und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen in unsere Gesellschaft.

Aufgrund ihrer vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, ihrer Einsatzfreude und der breiten Sachkenntnis genoss Brigitta Hitz-Rusch bei Volk und Behörden viel Wertschätzung und grosse Sympathie. Ihre menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie die jahrelangen Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Besten Dank. Sie dürfen sich setzen.

Vereidigung des Rats

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Wir kommen nun zur Vereidigung der Mitglieder des Grossen Rats gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung. Dabei ist es Ihnen, geschätzte Mitglieder des Grossen Rats, freigestellt, ob Sie den Amtseid oder das Amtsgelübde ablegen wollen. Ich lese Ihnen jetzt dann gerade die Eidesformel und die Formel des Gelübdes in allen drei Kantonssprachen vor. Das wird dann wohl beim nächsten Legislaturanfang etwas einfacher gehen, weil wir dann Simultanübersetzung haben.

Also, ich bitte Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rats, sich zu erheben für Ihre Vereidigung. Die Zuschauer auf der Tribüne bitte ich ebenfalls, sich zu erheben. Die Formel des Eides lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. *Vus sco commemoras elegidas respectivamain commembers elegids dal Cussegl grond engirais avant*

Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair. Voi eletti quali membri del Gran Consiglio giurate davanti a Dio di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza. Die Formel des Gelübdes lautet: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commembras elegidas respectivamain commembers elegids dal Cussegl grond empermettais d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair. Voi eletti quali membri del Gran Consiglio promettete di adempiere tutti i doveri del vostro ufficio secondo scienza e coscienza.

Diejenigen, welche den Eid ablegen wollen, bitte ich jetzt, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides in ihrer bevorzugten Sprache nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es. Jau engir quai. Lo giuro. Darf ich Sie bitten?

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jau engir quai. Lo giuro.

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Danke. Diejenigen, die das Gelübde ablegen wollen, sprechen mir die folgenden Worte in der von Ihnen bevorzugten Sprache nach: Ich gelobe es. Jau empermet quai. Lo prometto. Bitte. Ich gelobe es.

Ratsmitglieder: Ich gelobe es. Jau empermet quai. Lo prometto.

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Danke, Sie dürfen sich alle wieder setzen. Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle die von der Präsidentinnenkonferenz gewählten Stimmzählerinnen bekannt: Für die Mitte ist dies Grossrätin Said Bucher, für die SP Grossrat Bachmann und für die FDP Grossrat Rodigari.

Und nachdem wir jetzt auch die Stimmzähler kennen, schreiten wir zur Wahl des Standespräsidiums für das Jahr 2022/2023. Gerne nehme ich Vorschläge entgegen. Ich gebe das Wort gerne an die Fraktionspräsidentin der FDP, Grossrätin Stiffler. Bitte.

Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2022/2023

Stiffler: Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen als Standespräsident Herrn Tarzisius Caviezel aus Davos Clavadel vor.

Wahlvorschlag Standespräsidium
Tarzisius Caviezel

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Danke. Werden die Vorschläge vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Vorgeschlagen ist Standesvizepräsident Tarzisius Caviezel. Ich bitte die Stimmzählerinnen, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmzählerinnen, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen gerne das Resultat der Standespräsidentenwahl bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 7.

Gültige Stimmzettel: 113. Das absolute Mehr beträgt 57. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt: Tarzisius Caviezel mit 106 Stimmen. *Applaus.*

Wahl Standespräsidium

Bei 120 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Tarzisius Caviezel mit 106 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt. Einzelne: 7 Stimmen

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Sehr geehrter Herr Standespräsident, lieber Tarzisi, ich gratuliere dir von Herzen zu deiner ehrenvollen Wahl zum Standespräsidenten, und ich bin überzeugt, dass du dieses Jahr als höchster Bündner geniessen wirst. Ich wünsche dir viel Freude an diesem Amt, bei Besuchen von Institutionen oder bei Begegnungen mit zahlreichen verschiedenen Menschen in unserem Kanton und auch darüber hinaus. Und für die Ratsleitung wünsche ich dir, dass sich dieser Grosse Rat im kommenden Jahr ausserordentlich gesittet und diszipliniert zeigen wird. *Heiterkeit.* Nun, sehr verehrte Damen und Herren, steht noch die Wahl des Standesvizepräsidiums an, und ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Grossrat Cramer, Fraktionspräsident der Mitte, Sie haben das Wort.

Cramer (Surava): Ich möchte es nicht unterlassen, zuerst dem neu gewählten Standespräsidenten herzlich zu seiner Wahl zu gratulieren und wünsche ihm auch im Namen der Mitte-Fraktion alles Gute, viel Freude und eine gute Hand bei der Führung dieses Rats. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen als Standesvizepräsident Grossrat Franz Sepp Caluori aus Chur vor.

Wahlvorschlag Standesvizepräsidium
Franz Sepp Caluori

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen als Standesvizepräsident ist Franz Sepp Caluori. Ich bitte deshalb die Stimmzählerinnen, die Wahlzettel auszuteilen. Ich bitte die Stimmzählerinnen, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Ich gebe Ihnen gerne das Resultat der Wahl des Standesvizepräsidiums bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 120. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 116. Das absolute Mehr beträgt 59 Stimmen. Gewählt ist Franz Sepp Caluori mit 111 Stimmen. *Applaus.*

Wahl Standesvizepräsidium

Bei 120 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 116 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 59, wird Franz Sepp Caluori mit 111 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2022/2023 gewählt. Einzelne: 5 Stimmen

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, lieber Seppo, auch dir gratuliere ich ganz herzlich zu deiner Wahl als Standesvizepräsi-

dent. Mit deiner langjährigen Ratserfahrung kennst du die Abläufe hier im Grossen Rat bestens, und, wo allenfalls nötig, wird dir der neue Standespräsident im laufenden Jahr ein guter Lehrmeister sein. Davon bin ich überzeugt. Wir kommen nun zur Vereidigung des neuen Standespräsidenten. Darf ich den Standespräsidenten Tarzisi Caviezel in Begleitung des Standesweibels nach vorne bitten?

Vereidigung des Standespräsidenten

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne bitte ich, sich zu erheben. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 der Geschäftsordnung des Grossen Rats lautet: Sie als gewählter Präsident des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es.

Standespräsident Caviezel: Ich schwöre es.

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Besten Dank. Sie dürfen sich wieder setzen. Danke. Und jetzt, lieber neuer Standespräsident, wird es auch noch etwas feierlich. Ich vermute, wir hören hier im Saal ganz neue Töne, nicht von dir, Tarzisi, *Heiterkeit*, nicht von dir. Die Töne werden nämlich auch für dich eine Überraschung sein. Sie stammen von der Perkussionistin Marianna Bednarska. Frau Bednarska wurde in Polen geboren und war Absolventin der Haute École de Musique Genève. Sie erhielt 2019 den Prix Credit Suisse Jeunes Solistes und debütierte im selben Sommer am Lucerne Festival. In Davos war sie im Sommer 2021 und 2022 am Davos Festival zu erleben. Und nun musiziert sie exklusiv für uns mit zwei unterschiedlichen Darbietungen. Darf ich die Gratulanten bitten? *Applaus.*

Musikalische Darbietung

Alterspräsidentin Baselgia-Brunner: Besten Dank, Frau Bednarska, und besten Dank der Gemeinde Davos für diesen interessanten neuen Vortrag. Und jetzt, sehr geehrter Herr Standespräsident, jetzt gilt es ernst für Sie. Gerne räume ich diesen Stuhl hier vorne und bitte Sie, Platz zu nehmen und Ihres Amtes zu walten. Ich wünsche Ihnen dazu alles Gute und viel Glück.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Philipp Wilhelm für das Organisieren dieser wirklich ganz, ganz speziellen und einmaligen Töne hier im Grossen Rat, und ich kann Ihnen versichern, am Samstag am Fest in Davos werden Sie andere Töne zu hören bekommen. *Heiterkeit.* Wahrscheinlich Töne, die Sie sich eher gewohnt sind, als was wir eben gehört haben. Aber manchmal darf auch etwas Spezielles Platz haben.

Jeu engrazieli cordialmein per Vossa demussada confidenza. Igl ei per mei ina zun gronda honur d'astgar presidiar per in onn il Cussegl grond. Ina incarica che jeu

surprendel cun grond plascher, denton era cun in dueivel respect. Jeu prendel era gest aunc l'occasiun da drizzar – aschia sco usitau – in pèr plaids enviers il parlament, in pèr plaids enviers la Regenza, ils hosps sin tribuna e las medias. Oravontut gratuleschel jeu denton aunc cordialmein a Franz Sepp Caluori sin sia elecziun sco vicepresidente dil Cussegl grond e supplicheschel el da gest vegnir cheu davontier e da prender plaz. Falls du es nicht verstanden hast, du kannst vorne Platz nehmen, bitte. Preziau Sepp, jeu selegrel sin nossa collaboraziun e sun dil reminent era perschuadius che nus vegnin ensemen ad ademplier cun il dui e vicendeivel respect cumpleinamein nossa funcziun communabla e che nus vegnin era a prestar en nies uffeci ina buna lavur en Vossa favur.

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geschätzte Gäste und Medienschaffende, bevor ich weiterrede, gewähre ich Ihnen Tenue-Erleichterung. Sie haben mir Ihr Vertrauen ausgesprochen, Ihre Ratssitzungen des kommenden Jahres 2022 und 2023 leiten zu dürfen. Dies ist mir eine grosse Ehre, und ich weiss diesen Vertrauensbeweis sehr zu schätzen und werde das Amt nach meinen besten Kräften für den Grossen Rat ausüben. Sie dürfen versichert sein, dass mir bei meinem Wirken stets das Wohl unseres Kantons oberste Leitlinie sein wird.

Als Unternehmer, als ehemaliger Gemeindepräsident, als Verwaltungsrats- und Verbandspräsident weiss ich aber nur zu gut, dass man an der Spitze einer Organisation zwar vorne steht, dass es die eigene Aufgabe ist, ein Gremium und dessen Interessen zu vertreten mit Würde, mit bestmöglicher Übersicht, mit Geschick, mit, nennen wir es, politischem Gespür und was sonst noch alles dazukommt. Aber man ist doch nur ein Mitarbeiter in dieser Institution. Ohne die vielen anderen Mitarbeitenden, ohne der Motivation und dem Engagement vieler anderer Personen hätte die eigene Arbeit nicht annähernd diese Auswirkung. Es ist die Zusammenarbeit, die den Erfolg einer Organisation ausmacht. Dieses Zusammenspiel ist entscheidend, erst recht, wenn wir in unserer komplexen Welt, die zunehmend vor Herausforderungen steht, reüssieren wollen, ja, reüssieren müssen. Die Zusammenarbeit habe ich bei allen Engagements stets als sehr bereichernd empfunden, und ich freue mich ausgesprochen, ich betone, zusammen mit Ihnen, diese Leitungsaufgaben als Standespräsident für die kommenden Monate in Angriff nehmen zu können.

Già in passato la frazione PLR mi aveva dato la sua fiducia nominandomi quale vicepresidente, nomina confermata dal Gran Consiglio in carica durante la scorsa legislatura. Oltre che al partito, il mio ringraziamento va in particolare anche a chi mi ha preceduto alla presidenza del Gran Consiglio, ossia Aita Zanetti, la quale ha saputo gestire il Gran Consiglio con grande accortezza e grazie alla quale ho trascorso un «anno di apprendistato» molto piacevole. Cordial engraziament, Aita.

Sie wissen, ich bin ein überzeugter Verfechter der Berufslehre. Lernen und praktische Erfahrungen sammeln ist ein Erfolgsmodell, egal, ob die Lehre nun zwei, drei oder vier Lehrjahre dauert. Aber um den Grossen Rat führen zu können, genügt scheinbar bloss ein Lehrjahr.

Ich werde mich also aufrichtig bemühen müssen und mein Bestes geben, aber ich brauche Ihre Unterstützung. Neben der Zusammenarbeit ist für mich ein zweiter Punkt matchentscheidend: Den Fokus auf das Ziel und auf die Aufgabe zu richten. Nur wenn wir fokussiert sind, wenn wir bei den wichtigen Themen beharrlich dranbleiben, verlieren wir uns nicht in zu vielen Gedanken und Aktivitäten und können somit die Kräfte bündeln.

Es werden in nächster Zeit bedeutende Themen und Fragestellungen für den Kanton Graubünden zu entscheiden sein. Die Bevölkerung erwartet vom Grossen Rat durchdachte und ausgewogene Entscheidungen. Mir ist es wichtig, dass wir dafür in diesen unruhigen Zeiten umso fokussierter sind und die notwendigen Entscheidungen seriös und umsichtig abklären und vorbereiten.

Und nicht zuletzt möchte ich, drittens, bei allem, was wir tun, auch die beteiligten Menschen im Mittelpunkt sehen, jede und jeder, die und der sich hier für die Arbeit zugunsten des Kantons Graubünden hat wählen lassen und entsprechend einsetzen will, sei es in der Verwaltung, in der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat, in der Regierung und die Grossrätinnen und Grossräte. Wir alle setzen uns hier mit unserer Energie und Zeit ein und wollen auch etwas Persönliches von uns begeben zum Gesamtwerk der politischen Arbeit dieses Hauses.

Ich hoffe sehr, dass uns dies bei unserem Wirken gelingt und wir alle die Lehr- und Reifezeit hier als etwas sehr Positives für unser Leben erfahren und mitnehmen dürfen. Ich freue mich bereits heute, Sie am kommenden Samstag in Davos, zuerst mit der Bevölkerung auf dem Arkadenplatz, dem neuen Davoser Ortszentrum, und danach zu einer einzigartigen Feier im Kongresszentrum begrüßen zu können. Es besteht dabei die beste Gelegenheit, dass sich der neu zusammengesetzte Rat noch näher kennenlernen darf. Vielen Dank. *Applaus.*

So, nun kommen wir zum ersten Sachgeschäft in dieser neuen Session, der Erhaltung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022. Sie haben die Unterlagen dazu erhalten. Das Protokoll der KJS vom 25. Juli 2022, den dazugehörigen Regierungsbeschluss vom 7. Juni 2022 und das Protokoll der Grossratswahlen. Ich erteile nun für das Eintreten Grossrat Derungs das Wort, welcher für die vorbereitende Kommission spricht. Oh je, alles neu. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Erhaltung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022

Antrag Kommission

Das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Derungs; Kommissionssprecher: Era da mia vart in cordiala gratulaziun al niev president ed al niev vicepresidente dil Cussegl grond. Giavischel ad els bia plascher cun lur nova incumbensa ed in bien maun da menar il parlament. Gratular less jeu era a tut las deputadas e tuts deputai ch'ein vegni elegi.

Gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Grossratswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist ungenutzt abgelaufen ist oder allfällige Beschwerden erledigt worden sind. Analog Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats hat die Kommission für Justiz und Sicherheit dieses Geschäft vorberaten und stellt Ihnen heute einen Antrag zum Beschluss. Dieser liegt Ihnen in Form des Protokolls vom 25. Juli 2022 vor. Das Protokoll zu den Grossratswahlen wurde am 19. Mai 2022 im Kantonsamtsblatt publiziert. Ebenfalls liegt Ihnen der Regierungsbeschluss vom 7. Juli 2022 mit der Nummer 522 vor, welchem Sie entnehmen können, dass gegen die Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 keine Beschwerden eingegangen sind.

Zwei in den Grossen Rat gewählte Mitglieder haben die Wahl abgelehnt, wobei eine davon, Carmelia Maissen, gleichzeitig in die Regierung gewählt wurde. Die Standeskanzlei hat deshalb gemäss Art. 31 des Grossratswahlgesetzes in den Kreisen Ilanz und Suot Tasna die ersten Ersatzpersonen als gewählt erklärt und diese Beschlüsse am 14. Juli 2022 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auch hiergegen sind keine Beschwerden eingegangen.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist deshalb zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für die Erhaltung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 gemäss Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte gegeben sind. Die KJS ersucht Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 zu erwahren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Wünscht der Herr Regierungspräsident das Wort? Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Dem ist auch nicht so. Dann stimmen wir ab. Wer die Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 erwahren möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dies nicht tun will, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und bei 0 Enthaltungen erwahrt.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Dann schreiten wir gleich zum nächsten Geschäft der Erhaltung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022. Auch hierzu haben Sie die Unterlagen erhalten. Das Protokoll der KJS vom 25. Juli 2022 und den dazu gehörenden Regierungsbeschluss vom 7. Juni 2022. Für die vorberatende Kommission spricht wieder Grossrat Derungs. Sie haben das Wort, Herr Grossrat.

Erwahrung der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022

Antrag Kommission

Das Ergebnis der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 gestützt auf Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (BR 150.100) zu erwahren.

Derungs; Kommissionsprecher: Gemäss Art. 45 des Gesetzes für die politischen Rechte stellt der Grossrat auch das Ergebnis der Regierungswahlen verbindlich fest, wenn die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen ist oder auffällige Beschwerden erledigt worden sind. Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rats bezeichnet ausdrücklich die Kommission für Justiz und Sicherheit als Vorberatungskommission. Die Wahlergebnisse wurden am 19. Mai 2022 im Kantonsamtsblatt publiziert. Auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 7. Juli 2022 Nummer 523 hat die KJS auch bezüglich der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 feststellen können, dass keine Beschwerden gegen die Wahlen eingegangen sind und damit auch hier die Voraussetzungen für die Erwahrung gegeben sind. Sie können dies ebenfalls dem Ihnen vorliegenden Protokoll der KJS vom 25. Juli 2022 entnehmen, und ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und die Regierungswahlen zu erwahren.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist. Wir kommen zur Detailberatung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch keine, dann stimmen wir ab. Wer die Regierungsratswahlen vom 15. Mai 2022 erwahren möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dies nicht tun will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen erwahrt. Sie haben heute Nachmittag die Möglichkeit, sich fotografieren zu lassen. Das geht ganz schnell und tut nicht weh, also bitte machen Sie davon Gebrauch. Es ist im unteren Stock. All jene, die das noch nicht getan haben, für die werde ich jetzt eine Pause einschalten von 20 Minuten. Seien Sie bitte um 15.50 Uhr wieder hier, damit wir dann mit der Gesetzesrevision, mit dem Personalgesetz, beginnen können.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt das Ergebnis der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022 mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir würden jetzt weiterfahren mit der Beratung des Personalgesetzes. Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsver-

hältnis der Mitarbeitenden des Kantons, das Personalgesetz. Darf ich Sie bitte um etwas Ruhe bitten?

Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5)

Standespräsident Caviezel: Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft in vier Sitzungen vorberaten und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 1/2022-2023. Die Regierung wird vertreten durch Regierungsrat Christian Rathgeb. Zur Eintretensdebatte erteile ich nun der Kommissionspräsidentin Grossrätin Rutishauser das Wort. Frau Grossrätin, Sie können sprechen.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Meine allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer super Wahl. Ebenso gratuliere ich natürlich auch dem Standesvizepräsidenten, bis soeben noch Kommissionsvizepräsident der KGS, auch zu seiner Wahl.

Das erste Geschäft der neuen Legislatur worüber wir wohl mehr zu debattieren haben als über die soeben verabschiedeten, die Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes, ist von ausserordentlicher Bedeutung für Graubünden.

Denn es geht um nicht weniger als um die Frage, ob unser Kanton und die ihm angeschlossenen Institutionen zur Bewältigung der zunehmend anspruchsvollen Aufgaben auch in Zukunft über genügend und für die Herausforderungen qualifizierte Mitarbeitende verfügen können. Somit übernehmen wir mit unseren Beschlüssen bei dieser Teilrevision eine grosse Verantwortung.

Die Steuerzahlerin, der Steuerzahler erwarten eine hohe Dienstleistungsqualität. Und auch die Privatwirtschaft profitiert von sachgerechten und effizienten Abläufen bei der kantonalen Verwaltung. Fachkräfte, die über eine Anstellung beim Kanton nach Graubünden gelangen, sowie deren Familien stellen zudem auch einen Personalpool für diese dar.

Die Arbeitgeberbewertungsplattform Kununu stellt dem Kanton zurzeit mit einer Weiterempfehlungsrate von lediglich 33 Prozent ein schlechtes Zeugnis aus. Im Benchmark befindet sich unser Kanton praktisch durchs Band auf dem letzten Platz. Es liegt zumindest teilweise in unserer Hand, diesen Missstand mit der Verabschiedung eines zeitgemässen Personalgesetzes entgegenzuwirken.

Der Fachkräftemangel stellt für die Sicherstellung einer kompetenten, flexiblen und effizienten Erledigung aller

Aufgaben des Kantons eine der grössten aktuellen Herausforderungen dar.

Immer schwerer fällt es, gerade gut qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. Der Markt hat sich gewandelt, von einem Arbeitgeber- zu einem Arbeitnehmermarkt. Der Wettbewerb hat sich verschärft, und ohne fortschrittliche Arbeitsbedingungen werden unser Kanton und die weiteren betroffenen Institutionen und auch unsere Gemeinden im Ringen um die dringend benötigten Mitarbeitenden das Nachsehen haben.

Das Regierungsprogramm 2021-2024 hält fest, dass sich der Kanton als attraktiver Arbeitgeber positionieren will. Mit der Teilrevision des Pensionskassengesetzes haben wir einen ersten Schritt auf diesem Weg getan. Mit der Teilrevision des Personalgesetzes folgt heute der zweite. Abgeschlossen werden soll das Massnahmenpaket mit einer zeitgemässen Ausgestaltung der Löhne.

Im Vordergrund der vorliegenden Teilrevision stehen in erster Linie Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, mehr Flexibilität bei der Pensionierung, und als zentraler Punkt Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn gerade die vielen gut qualifizierten Frauen können zurzeit nicht oder nur in einem sehr beschränkten Umfang als Mitarbeitende gewonnen werden, solange die Betreuungsstrukturen ungenügend und zu teuer sind. Auch die an einer Kommissionssitzung anwesenden Experten bestätigten, dass Konsens darüber herrscht, dass gerade hier ein grosses Potenzial ungenutzter Ressourcen brachliegt.

Eine im Auftrag der Stabstelle für Gleichstellung durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass in der kantonalen Verwaltung lediglich 36 Prozent der Mitarbeitenden Frauen sind gegenüber 49 Prozent im Schweizer Durchschnitt.

Dringlichkeit besteht auch aufgrund der Tatsache, dass beinahe die Hälfte der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung 50 Jahre und älter ist. Diese müssten also in den nächsten Jahren ersetzt werden. Zielgruppe für deren Nachfolge sind junge Fachkräfte, die überall gesucht werden. Es ist eine Altersgruppe, die sich auch mit dem Thema Familienplanung befasst und deshalb die potenziellen Arbeitgeber auch aufgrund von attraktiven Angeboten auswählt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.

Mit der Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung, welches wir im Dezember beraten werden, sollen die Rahmenbedingungen für alle Familien in unserem Kanton verbessert werden.

Die vorberatende Kommission hat sich zwischen Mai und August vier Mal getroffen und sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Wir haben uns vertieft und differenziert mit der Botschaft auseinandergesetzt. Anträge wurden gestellt und wieder zurückgezogen, Erfahrungen ausgetauscht, auf Expertenrat wurde gehört.

Durch den Besuch Christoph Kohlers, Mitarbeiter der Avenir Consulting AG, die schon den in der Botschaft zu findenden Benchmark gestellt hat, sowie des Leiters Personal der GKB, Alexander Villiger, dessen Personalstrategie ebenfalls in der Botschaft berücksichtigt worden ist, haben wir einen vertieften Einblick in die Herausforderungen modernen Personalmanagements und erfolgreicher Lösungsstrategien erhalten.

Wiederholt haben wir uns in der Kommission auch mit der Frage befasst, wie der Kanton mit seiner Doppelrolle umgehen soll. So trägt er einmal die Verantwortung, zeitgemässe Regelungen und Strukturen für alle Menschen, die hier leben, zu schaffen; er tritt als Arbeitgeber, aber teilweise auch in Konkurrenz zu diesen auf.

In Konkurrenz bei den dringend benötigten Fach- und Führungskräften steht der Kanton aber vor allem mit anderen Kantonen, die ihre Arbeitsbedingungen stetig nach oben anpassen.

Beim Personalgesetz, das wir heute debattieren, geht es klar um die Rolle des Kantons als Arbeitgeber. Das Spannungsfeld zwischen Kanton und Privatwirtschaft hat uns immer wieder beschäftigt, wobei wir festgestellt haben, dass auch die privaten Arbeitgebenden sehr unterschiedliche Konditionen für ihre Mitarbeitenden bereitstellen. Die Tendenz ist jedoch eindeutig. Alle Unternehmen müssen ihre Arbeitsbedingungen verbessern, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Der Konsens der Kommission ist der, dass der Kanton durchaus fortschrittliche Arbeitsbedingungen bietet, dabei die privaten Arbeitgebenden aber nicht meilenweit hinter sich zurücklassen soll.

Die sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Geschäft hat dazu geführt, dass Ihnen jetzt ein gut durchdachter und von allen Kommissionsmitgliedern getragener Kompromiss vorliegt. Nur bei einem Artikel gibt es eine Mehr- und eine Minderheit. Zu einigen Artikeln stellt Ihnen die Kommission Anträge, denen sich auch die Regierung angeschlossen hat.

Wir befinden uns heute ja in der einigermaßen aussergewöhnlichen Situation, dass von den ursprünglich elf Mitgliedern der vorberatenden Kommission lediglich noch fünf heute hier anwesend sind. Und von diesen fünf haben wir soeben eins zum Standesvizepräsidenten gewählt. Es bleiben somit noch vier Mitglieder, die jeweils als erste sowohl zum Eintreten als auch zu den einzelnen Artikeln sprechen dürfen.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf das Geschäft einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen von vorberatender Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zur ehrenvollen Wahl, und ich wünsche ein glückliches Händchen bei der Leitung dieses Rats.

Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, kurz Personalgesetz, behandeln wir auch nach dem Pensionskassengesetz den zweiten wichtigen Teil zur Steigerung der Attraktivität des Kantons Graubünden als Arbeitgeber. Ein dritter, nicht weniger wichtiger Teil, das Lohnsystem, wird dieses Gesamtpaket für die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse dann vervollständigen.

Wir führen die Debatte über das Personalgesetz vor dem Hintergrund des massiven Arbeitskräftemangels. Ein

Arbeitskräftemangel, der sich über alle Branchen und Grenzen hinweg erstreckt, ein Arbeitskräftemangel, der nicht nur die kantonale Verwaltung mit seinen 1200 Berufsbildern herausfordert, sondern auch oder vor allem die KMUs in der Privatwirtschaft, die Klein- und Kleinstunternehmungen in allen Talschaften vor schier unlösbare Probleme stellt.

Und hier stellt sich die Frage: Wie weit darf, kann und muss der Grosse Rat gehen, um als Gesetzgeber für alle Marktteilnehmer günstige Bedingungen zu schaffen? Will er mit gezielten Massnahmen die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber stärken? Als Arbeitgeber muss er diese Verantwortung wahrnehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit im Markt der Fach- und Führungskräfte, die für eine moderne, leistungsfähige und schlanke kantonale Verwaltung benötigt werden, zu verbessern.

Es stellt sich aber auch die Frage: Wie weit darf, kann und muss der Grosse Rat gehen, um als Gesetzgeber für alle Marktteilnehmer günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und Graubünden als attraktiven Arbeitsraum zu positionieren? Und das ohne die bereits vorhandene Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft mit Steuergeldern zu finanzieren, eventuell mit einem zu üppig ausgestalteten Personalgesetz zu verschärfen. In der Tat keine einfache Aufgabe. Flexibilisierung, Annäherung an die in der Privatwirtschaft etablierten Standards und Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

So zusammengefasst ist es der Kommission nach hartem Ringen weitestgehend gelungen, eine sorgfältig austarierte Lösung in den umstrittensten Punkten zu präsentieren. Es ist ein klassischer Kompromiss. Dabei galt es, bei unterschiedlichsten Ideen den möglichen gemeinsamen Nenner in der Ausgestaltung des Personalgesetzes darzustellen. Ein Kompromiss, der je nach Sichtweise noch immer zu üppig ausgestaltet ist, zu wenig mit alten Zöpfen aufräumt. Oder halt eben zu wenig grosszügig ist und zu wenig neue Elemente aufweist.

Ich kann ein gewisses Verständnis für kritische Haltungen aufbringen. Und dennoch, es ist mit Sicherheit ein Kompromiss, der vorwärts zielt und klare Verbesserungen der Anstellungsbedingungen für alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bringt und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber stärkt.

Ohne der Detailberatung vorzugreifen, möchte ich noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die eine Gemeinsamkeit haben: familienergänzende Kinderbetreuung und Pensionskasse. Beide Themenbereiche sind stark verlinkt mit einem bereits abgeschlossenen oder einem noch bevorstehenden Geschäft. Ein nicht unwesentlicher Fakt, der die Diskussion zu dieser Teilrevision befeuert und die Lösungsfindung erschwert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein entscheidender Faktor. Unbestritten. Und sie ist Bestandteil dieser Teilrevision. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Dezembersession 2022 eine Vorlage behandelt wird, die in der familienergänzenden Kinderbetreuung grosse Verbesserungen vorsieht und damit die Vereinbarkeit von Familien und Beruf massgeblich stärken wird. Dort gilt es, ein klares Bekenntnis zur familienergänzenden Kinderbetreuung abzugeben. Und dies mit dem Nutzen für alle im Kanton und nicht nur für wenige in der kantonalen Verwaltung.

In der Debatte um die Teilrevision des Pensionskassengesetzes im letzten Jahr war die Aufteilung der Pensionskassenbeiträge zwischen den Mitarbeitenden und dem Kanton bereits ein Thema. Und obwohl im Personalgesetz der massgebende Artikel steht, Art. 39, der dieses Thema abschliessend definiert, ist er nicht Bestandteil dieser Teilrevision und steht damit nicht oder nur unter besonderen formellen Gegenebenenheiten zur Diskussion. Dies ist mehr als nur ein Schönheitsfehler, der nicht wenige mit einem unguten Gefühl zurücklässt. Sehr geehrte Anwesende, Sie sehen, die Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden ist nicht nur ein Ringen nach Verbesserungen in den Anstellungsbedingungen, eine nüchterne sachliche Anpassung von Artikeln, die komplex mit anderen Handlungsfeldern verlinkt ist, sie ist auch wichtig und notwendig und vor allem sehr emotional. Nehmen wir als Grosser Rat die Verantwortung als Arbeit- und Gesetzgeber wahr und treten auf dieses Geschäft ein. Ich freue mich auf eine lebendige Detailberatung.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Erinnern Sie sich an Ihr erstes Vorstellungsgespräch? Wenn ich hier so in die Runde schaue, wird das doch bei einigen bereits eine Weile her sein. Sie sassen auf dem Stuhl vielleicht mit feuchten Händen und vor Ihnen am Tisch die Personalverantwortlichen. Wohlwollend doch angemessen distanziert wurden Sie nach Ihren Stärken und Schwächen gefragt und nach dem Grund, warum die Firma oder der Betrieb oder die Organisation gerade Sie einstellen sollte, warum Sie die richtige Person sind für diese Aufgabe. Und es ist allen klar, Sie sind eine oder einer von vielen. Die Verantwortlichen haben die Wahl.

Nun wechseln wir ins Jahr 2022 und stellen doch einigermaßen erstaunt einen markanten Wandel fest. Ich weiss, zugespitzt formuliert, aber heute fragt die junge Frau beim Bewerbungsgespräch: «Warum sind Sie der richtige Arbeitgeber für mich?», und der junge Mann versichert sich über die Wertevorstellung des Unternehmens und fragt nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Anstellungsbedingungen werden den Ausschlag geben, ob jemand auf eine Stelle zusagt oder nicht. Heute haben die Arbeitnehmenden die Wahl, weil Mangel herrscht an Fachkräften. Weil die Anzahl Berufsleute zu klein ist, um den Arbeitsmarkt zu bedienen. Weil Arbeitnehmerinnen ein rares Gut sind.

Man spricht schon lange von diesem Megatrend und heute, heute schlägt er voll durch. Und, das müssen wir wissen, die Situation hat sich seit der Erarbeitung der Botschaft weiter akzentuiert. Der Wandel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt ist vollzogen. Und dazu kommt ein Wertewandel. Das heisst, die Kultur, die Struktur und die Anstellungsbedingungen in einem Betrieb, die müssen im Zusammenspiel harmonisch und attraktiv sein.

Dieser Wandel, die gestiegene Mobilität, die Demographie, die sich in der Altersstruktur in der kantonalen Verwaltung deutlich zeigt, darauf wurde hingewiesen, das alles sind wichtige Gründe, um den Handlungsbedarf für eine gute Teilrevision des Personalgesetzes zu anerkennen. Es sind dann auch drei Adjektive, die in der

Vernehmlassung von verschiedenen Seiten genannt wurden, die es auf den Punkt bringen. Verbesserungen sind wichtig, dringlich und notwendig.

In der heutigen Debatte soll und muss es uns darum gehen, den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber zu stärken. Der Kanton ist Arbeitgeber von ca. 4000 Personen und damit eben auch ein Unternehmen, und zwar ein Unternehmen von grosser volkswirtschaftlicher Relevanz. Und diesem Unternehmen gilt es Instrumente zuzugestehen, um es konkurrenzfähig zu machen im merklich verschärften interkantonalen Wettbewerb um die besten Köpfe und im Wettbewerb gegen private Unternehmungen und einzelne Branchen, die Standards gesetzt haben, die bereits viel weitergehen, z. B. im Gesundheitswesen, in der Bildung, denen gegenüber unsere selbständigen Anstalten des öffentlichen Rechts wie z. B. die PDGR oder die PHGR immer weiter in das Hintertreffen geraten.

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sind gewaltig, und der Mangel an Fachkräften ist dramatisch. Das muss so ausgedrückt werden. Und wir sollten alles daransetzen, um als Bergkanton nicht noch weiter abgehängt zu werden, d. h. nicht noch mehr Abwanderung von jungen Leuten in Kauf zu nehmen, nicht noch mehr Brain drain, wie man so sagt.

Ich bin überzeugt, fortschrittliche Anstellungsbedingungen beim Kanton werden den gesamten kantonalen Arbeitsmarkt positiv antreiben, können volkswirtschaftlich befruchtend wirken. Dies vielleicht auch auf Antwort auf die Frage von Kollege Rüegg, wie weit der Kanton gehen darf. Als Mitglied der SP-Fraktion anerkenne ich die Fortschritte in der Vorlage der Regierung. Einiges geht in die richtige Richtung. Ich erwähne die verschiedenen Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und da muss ich noch ergänzen, weil wir sind ja nur noch zu viert jetzt übriggeblieben aus der KGS. Und meine Kolleginnen und Kollegen aus der Mitte, das darf ich hier sagen, die haben gerade dieses Anliegen auch sehr stark vertreten, können jetzt nicht mehr sprechen, nicht einmal mehr der geschätzte Standesvizepräsident.

Darum mache ich das jetzt auch noch für euch. Also, weiter möchte ich positiv würdigen, die Flexibilisierung des Altersrücktritts, die Förderung der Teilzeitarbeit und die Meldestelle. All das ist positiv. Und doch bin ich enttäuscht, dass man bei einzelnen Massnahmen auf halbem Weg stehen geblieben ist. Ich hätte mir mehr Fortschritt gewünscht und mehr Mut, als Kanton auch einmal voran zu gehen, auch einmal Trends zu setzen.

In der Kommission haben wir um gute Lösungen und Kompromisse gerungen. Das ist an den einstimmigen Kommissionsanträgen zu erkennen. Der Wille, ein gutes Gesamtpaket vorzulegen, war spürbar. Und so mussten wir leider auch Abstriche an der Botschaft vornehmen. In meiner Fraktion nennen wir das, bildhaft gesprochen, es galt, einige Kröten zu schlucken, z. B. ist der Verzicht auf die Möglichkeit eines Sabbaticals eine solche Kröte oder die Kürzung des Beitrags an die externe Kinderbetreuung, was für uns eine sehr grosse Kröte ist. Und da haben wir Hand geboten für einen Kompromiss. Nicht gefunden haben wir uns beim Ferienanspruch. In der Detailberatung werde ich für eine Erhöhung des Ferien-

anspruchs auch für ältere Mitarbeiterinnen sprechen und danke ihnen jetzt schon für ihre Unterstützung.

Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte, und ich bitte Sie, das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Standespräsident Caviezel hat es gesagt, legen wir den Fokus auf das Ziel. Und das Ziel ist, mit einem fortschrittlichen Personalgesetz den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, um im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Ich bin für Eintreten.

Holzinger-Loretz: Wir haben in diesem Geschäft irgendwie zwei Hüte an. Auf der einen Seite haben wir die Betrachtungsweise und die Verantwortung, die wir unseren kantonalen Angestellten gegenüber haben als Arbeitgeber, und auf der anderen Seite haben wir die Verantwortung gegenüber den verschiedenen Unternehmungen im Kanton.

Viele Klein- und Kleinstbetriebe bilden die Stütze in unserem Kanton. Sie sind Arbeitgeber, Ausbildungsverantwortliche und Steuerzahler. Die Verwaltung ist ein wichtiger Dienstleister für den ganzen Kanton, und es ist eminent wichtig, dass diese Dienstleistungen auch weiterhin in Anspruch genommen werden können. Wenn es uns nicht gelingt, genügend Arbeitskräfte zu finden, stehen wir vor einem Leistungsabbau. Das betrifft nicht nur die kantonale Verwaltung, das betrifft sämtliche Arbeitgeber in unserem Kanton.

Für mich gibt es aber auch noch eine Gesamtbetrachtung, also die Gesamtwirksamkeit für den ganzen Kanton. Um genügend Arbeitskräfte, und damit meine ich in allen Bereichen und auf allen Stufen und in allen Branchen, in unseren Kanton zu bringen, müssen wir gemeinsam daran arbeiten, einen Arbeitsplatz Graubünden so auszugestalten, dass es Freude macht, hier bei uns zu arbeiten. Die Anforderungen an die Arbeitsstelle verändern sich. Plötzlich sind da andere Kriterien wichtig. Ich zähle gerne einige auf. Es gibt sehr viele noch nebenbei, aber es sind flexible Arbeitszeitmodelle, faire Lohnsysteme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sozialleistungen und Vorsorge, Bildung und Entwicklung, und nicht zu vergessen die Gesundheit, die psychische und die physische Gesundheit.

Wenn wir Impulse setzen mit diesem Gesetz, so dient das dem ganzen Kanton und auch unserer Wirtschaft. Aber wie ich eingangs sagte, es ist eine Gratwanderung, wo bewegen wir uns, und ich glaube, wir haben in der Kommission auch von unserer Seite Kröten geschluckt, nicht nur von SP-Seite, damit wir einen Kompromiss gefunden haben. Und ich glaube, wir bewegen uns mit dieser Gesetzgebung in einem guten Mittelfeld. Es ist kein Überborden, aber es ist ein Impuls trotz alledem.

Für die Wirtschaft kann es auch Impulse geben, diese Gesetzgebung, und eine Chance sein, denn der Arbeitsmarkt entwickelt sich sehr dynamisch und die Anforderungen verändern sich stetig. Eine gut funktionierende Verwaltung und gut funktionierende öffentlich-rechtliche Anstalten sind für uns alle wichtig, und dazu sollten wir Sorge tragen.

Wir werden dann in der Detailberatung einige Punkte aufnehmen, die gegenseitiges Krötenschlucken verursacht haben, und doch finde ich, haben wir eine gute

Lösung gefunden in unseren Kompromissen. Ich bin für Eintreten, und bitte folgen Sie der Kommission.

Standespräsident Caviezel: Da es keine weiteren Wortmeldungen seitens der Mitglieder der Kommission gibt, öffne ich das Plenum oder übergebe ich das Wort dem Plenum. Grossrat Loepfe, Sie können sprechen.

Loepfe: Vorab gratuliere ich Ihnen, Herr Standespräsident, zu Ihrer ehrenvollen Wahl und ich freue mich auf Ihre taktvolle und empathische Ratsführung.

Die vorliegende Botschaft zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden betrifft vordergründig nur die Mitarbeitenden des Kantons und dessen verselbständigte Organisationen. Es ist ein Werk eines grösseren Pakets, das nahtlos an das Pensionskassengesetz anschliesst und nachfolgend zur Behandlung der Lohnfragen führen wird.

Was wir aber nicht vergessen dürfen, ist die Tatsache, dass viele Gemeinden direkt oder indirekt an dieses kantonale Personalrecht angebunden sind. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in diesem Rat schon beim Pensionskassengesetz nicht die volle Übersicht hatten, wie sich die Revision auf die Gemeinden auswirken wird.

Damals hat sich die PK Graubünden viel Zeit genommen, die Wirkung der Revision auf die Gemeinden aufzuzeigen. Nun war das leider nur ein Teil der Wahrheit. Die Gemeinden sind über viele Formen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sowie regional zusammengeschlossen. Wie sich später in den Budgets der Gemeinden gezeigt hat, sind diese in der damaligen Betrachtung nicht oder nur teilweise erfasst worden, was im anschliessenden Budgetprozess zu nicht antizipierten Beitragserhöhungen geführt hat.

Bei der vorliegenden Botschaft kommen wir nun in dasselbe Fahrwasser, wobei sich die Regierung diesmal nicht die Arbeit machte, die Wirkungen auf die Gemeinden auch nur abzuschätzen. Mich dünkt es, die Regierung macht sich hier das Leben ein bisschen einfach, wenn sie argumentiert, dass hier nur das Personalrecht für die kantonalen Angestellten und die angeschlossenen selbständigen Organisationen gemacht werde und es den Gemeinden schliesslich freistehe, abweichende Regelungen zu treffen. Diese Argumentation ist aus meiner Sicht in zwei Richtungen nicht zutreffend.

Erstens, weil viele Gemeinden sich direkt an das kantonale Personalrecht angebunden haben, soweit sie in Einzelaspekten nicht abweichende Lösungen legiferiert haben. Diese Gemeinden müssen ihre kommunale Gesetzgebung aktiv anpacken, wenn sie dem Kanton in einzelnen Aspekten nicht folgen wollen.

Zweitens, weil die Arbeitsbedingungen der Gemeindeangestellten in faktischen Wettbewerben denjenigen des Kantons unterliegen und der Kanton die Basis setzt, von wo sich die Gemeinden allenfalls höher oder tiefer setzen können.

Die Regierung geht gemäss Botschaft Seite 60 und folgende davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage auf die Kosten der externen Kinderbetreuung und die Erweiterung des Ferienanspruchs begrenzt seien. Bei der Erhöhung des Ferienanspruchs geht

sie davon aus, dass nur wenige zusätzliche Anstellungen nötig seien und der Rest mit Effizienzerhöhungen aufgefangen werden könne.

Diese Feststellung mag für die kantonalen Mitarbeitenden stimmen und bietet einen interessanten Ausblick auf die Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung AAÜ des Kantons.

Bei den Gemeinden stimmt das aber in der Regel kaum, weil das Personal dort in der Regel knapp gehalten wird und zu spezialisiert ist, als dass man diese Erhöhungen einfach wegstecken könnte. Hier wäre mehr Realismus angezeigt. Diese Vorlage wird somit unweigerlich Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Nur sagt uns die Botschaft darüber nichts.

Was die Gemeinden betrifft, ist diese Vorlage ein reiner Blindflug.

Ich möchte daher die Regierung fragen, wie sie das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Kantonsangestellten sieht. Ist dies in etwa eins zu eins, grösser oder kleiner? Mindestens in diesem Verhältnis ist wahrscheinlich die Auswirkung auf die Gemeinden zu veranschlagen.

Verstehen Sie mich richtig, ich bin nicht gegen die neu vorgeschlagenen Regelungen, im Gegenteil, wir müssen dies machen. Aber ich möchte, dass man der Bevölkerung und den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern klar sagt, was auf sie zukommt, sodass sie sich ohne grosse, weitere Überraschungen in ihren Planungen darauf einstellen können.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und bitte Sie aber, sowohl aufgrund der Auswirkungen auf die Gemeinden, aber auch aus Gründen der Fairness gegenüber den anderen öffentlichen Arbeitgebern und auch den privaten Arbeitgebern in unserem Kanton, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf jegliche weiteren Anreicherungen dieser Vorlage mit zusätzlichen Ansprüchen zu verzichten. Ich bin für Eintreten.

Gort: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich wünsche Ihnen eine gute Zeit in diesem nächsten Jahr. Herzlichen Glückwunsch.

Es ist wohl kein Geheimnis, dass die SVP-Fraktion bereits im Vorfeld wenig Begeisterung dafür hatte, dass die meiner Meinung nach doch recht wichtige Teilrevision an der ersten Session mit einem neuen Parlament, bei welchem es ja doch beträchtliche Wechsel gab, behandelt wird. Dies war auch der Grund, dass wir darauf drängten, dass dieses Geschäft mindestens um eine Session in den Oktober verschoben werden sollte.

Leider hatten wir mit unseren Forderungen keinen Erfolg. Dennoch, oder besser gesagt, umso mehr war mein Interesse an dieser Botschaft und vor allem an dem Protokoll der KGS, welches meiner Meinung nach ein wesentlicher Bestandteil für den politischen Prozess bildet, umso mehr, da die SVP-Fraktion nicht in der KGS vertreten war.

Der Umstand, dass wir dieses Protokoll erst am Tag unserer Fraktionssitzung erhalten haben, ist mehr als nur störend und könnte den Verdacht erwecken, dass man hier absichtlich nicht informieren wollte. Komme ich aber wieder zur Botschaft zurück beziehungsweise zur Teilrevision, welche sofort direkten Einfluss auf die Gemeinden hat, und hier teile ich teilweise das Votum

von Kollege Loepfe. Sie hat aber natürlich auch Einfluss auf die KMUs, welche so unter Druck geraten werden.

Nehmen wir z. B. den Art. 41, Ferien, welcher so, wie ich es mal annehme, vermutlich ziemlich unumstritten sein wird. Hier geht es nicht darum, können wir uns das leisten oder nicht, ist dies zeitgemäss oder nicht, können wir es in Arbeit nehmen oder nicht. Hier geht es darum, ob eine kleine Gemeinde wie z. B. Küblis mit ca. 200 Stellenprozenten in der Verwaltung den Betrieb noch aufrechterhalten kann oder nicht. Oder stellen Sie sich mal Conters vor, welche derzeit 70 Prozent Stellenprozent in der Verwaltung hat.

Wir sind nicht der Kanton, wo es vermutlich keine so grosse Rolle spielt, wenn wieder einmal niemand das Telefon abnimmt. Stellen Sie sich vor, wir schliessen ferienhalber die Gemeindekanzlei für zwei Wochen. So etwas geht nicht. Das war und ist jetzt jeweils schon eine Herausforderung und wird sich dadurch noch mehr verschärfen.

Sehr geehrte Herren der Regierung, ich stimme Ihnen in einigen Punkten zu. So schreiben Sie z. B. in Ihrer Botschaft, ich zitiere: «Die Ernsthaftigkeit der Problematik zeigt sich daran, dass die kantonalen Arbeitgebenden wie auch die Unternehmungen seit einigen Jahren vermehrt Probleme verzeichnen, die Fach- und Führungskräfte zu rekrutieren.»

Sie haben völlig Recht, das stimmt, und zwar branchenübergreifend und anscheinend auf allen Ebenen. Sie schreiben auch in Ihrer Botschaft, ich zitiere erneut: «Der Kanton steht heute interkantonal mit noch mehr anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in einem merklich verschärften Wettbewerb und sieht sich mit anhaltend zunehmendem Qualitäts- und Leistungsdruck konfrontiert.»

Dem stimme ich auch voll und ganz zu, aber genau in diesem Punkt müssen wir uns keine Illusionen machen, denn und vor allem der Regierung muss klar sein, dass mit jedem Mitarbeitenden, den die Regierung einstellt, entzieht sie diesen aus der Wirtschaft. Und was wird passieren? Die Wirtschaft wird ihrerseits nachziehen müssen, damit sie zu ihrem Personal kommen wird. Und gerade dies macht mir als Kleinunternehmer Sorge. Dies macht mir aber auch als Gemeindepräsidenten Sorgen, da unsere Ressourcen natürlich endlicher sind als jene vom Kanton, und natürlich stehen wir auch ausserkantonal am Personalkonkurrenzkampf.

Aber ich versichere Ihnen: Den können wir mit Geld nicht gewinnen. Auch hier gebe ich gerne ein Beispiel aus unserer Gemeinde. Wir suchten diesen Frühling eine Finanzchefin oder -chef. Schon interkantonal konnten wir mit der Entschädigung mit grösseren Gemeinden und dem Kanton nicht mithalten. Wir hatten aber noch eine Bewerbung aus dem Liechtenstein, und hier ging es um den Faktor drei. Sie hören recht, um den Faktor drei, welchem wir bezüglich Löhnen hinterherhinkten.

Nun komme ich zurück zum Protokoll. Ich war überzeugt, dass diese Botschaft sehr kontrovers in der Kommission behandelt werden wird. Als ich das Protokoll dann durchlas, war ich sichtlich überrascht. Einen Minderheits- und Mehrheitsantrag. Also hier stelle ich gerne der Kommission die Frage:

Wann hat diesen Sommer die Fusion eurer Parteien stattgefunden oder wie seid ihr so zu einer harmonischen Kommission geworden? Dieses Protokoll erweckt in mir kein gutes Gefühl von Qualität. Ich bin überhaupt nicht überzeugt. Ich mache aber der Kommission keinen Vorwurf. Ich denke, es ist einfach an der knappen, nein, zu knappen Zeit geschuldet, in welcher es die Regierung in diesem Rat behandelt haben wollte. Auch bezweifle ich, dass das Ziel dieser Teilrevision, vor allem Kaderleute zu akquirieren, erfüllt wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir bestreiten die Notwendigkeit nicht. Wir zweifeln aber die Qualität dieser Teilrevision in aller Ernsthaftigkeit an. Deshalb stellen wir an dieser Stelle den Antrag, die Teilrevision zurückzuweisen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie unseren Rückweisungsantrag und geben Sie so der neu gewählten Kommission die Gelegenheit, um diese Teilrevision besser zu gestalten.

Antrag SVP (Gort)

Rückweisung des Geschäfts an die Regierung

Föhn: Diesmal spreche ich eher als Gemeindepräsident als als Grossrat. Und zwar, ich möchte das einmal aus der Sicht einer Gemeinde durchleuchten.

Wir haben jetzt den Vorredner Thomas Gort gehört, und ich schaue das etwas anders an. Und zwar hatte ich kürzlich verschiedene Gespräche in Führungspositionen. Wir hatten da Bewerber vor uns aus dem Kanton Zug, aus dem Liechtenstein. Und wir hatten immer wieder Probleme in verschiedene Richtungen, wo sie einfach bessere Arbeitsbedingungen haben.

Herr Gort, Sie haben gesagt, dass die Wirtschaft nachher nachziehen müsse. Ich glaube, es ist umgekehrt. Wir als Region, wir als Kanton, wir als Gemeinden müssen eher der Wirtschaft nachziehen. Ich schaue es eher von dieser Seite an.

Aber ich komme da am Schluss auch noch auf einen Punkt. Ich denke, die vorliegende Teilrevision ist ein Kompromiss. Ein Quervergleich mit der Privatwirtschaft, und es ist einfach wirklich wichtig und nötig. Und wir als öffentliche Hand, wir müssen doch ein attraktiver, leistungsfähiger und trotzdem schlanker Arbeitgeber sein. Wir wollen eine effiziente Verwaltung. Wichtige Themen sind auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vor allem von jüngeren Angestellten werden diese Themen auch in Bewerbungsgesprächen angeschnitten. Der Arbeitsmarkt für Fachkräfte ist ausgetrocknet. Momentan haben wir eine Arbeitslosenquote von 0,6 Prozent, also eigentlich nichts. Und da müssen wir schauen, dass wir überall überhaupt die Arbeitskräfte finden.

Und wir stehen auch vor grossen Herausforderungen, wenn wir sehen, dass beinahe 50 Prozent der Angestellten in den nächsten 15 Jahren pensioniert werden respektive ersetzt werden müssen.

Vor einem Jahr, genau vor einem Jahr passten wir das Pensionskassengesetz an. Und da kann der Arbeitnehmer jetzt neu wählen, ob er mehr einzahlen will und entsprechend auch bessere Leistungen kriegt, wenn er pensio-

nirt ist und jetzt müssen wir aber auch das Personalgesetz entsprechend anpassen.

Was ich aber auch noch darauf hinweisen möchte, sind die Bereiche Ferien. Viele Arbeitgeber bieten heute fünf Wochen Ferien an. Wir sind bis 49-Jährige immer noch bei vier Wochen. Und da müssen wir nachziehen. Ich gebe zu, das kann als versteckter Lohnbestandteil angesehen werden. Vor allem bis 49-Jährige, dass das ungefähr zwei Prozent ausmacht, das stimmt. Aber ich denke auch die Leistungen sind auch entsprechend.

Und da müssen wir uns wirklich den anderen Kantonen und der Privatwirtschaft anpassen. Genauso mit der Teilzeitanstellung müssen wir uns anpassen. In den Wirtschaftsräumen, wo wir in Konkurrenz sind, auch mit Zürich, da wäre die Teilzeitanstellung ein grosses Thema. Und das wird auch sehr rege genutzt. Und das wird auch von uns, von unseren Arbeitnehmern gesucht.

Und jetzt möchte ich noch etwas Persönliches sagen. Ich war vorher als Landgeschäftsführer angestellt. Und da hatte ich zwei Wochen zusätzliche Ferien als jetzt mit dem kantonalen Personalgesetz. Ich hatte mehr Feiertage zugute und auch eine bessere Pensionskasse. Ich könnte noch weitere Themen aufzählen. Wir müssen uns der Privatwirtschaft anpassen, meine Damen und Herren. Und ich bin für Eintreten und ich hoffe, Sie stimmen dem nachher auch zu.

Bettinaglio: Nun haben wir schon einiges zum Personalgesetz gehört. Vorweg möchte ich noch einige Punkte an Kollege Gort richten. Die SVP war nicht die einzige Partei, die sich Sorgen gemacht hat über das Festhalten am Termin im August für das Traktandum des Personalgesetzes. Wir haben das intensiv diskutiert in der PK. Und haben damals entschieden, nicht einstimmig, auch das ist richtig, aber wir haben entschieden, dass wir am Termin festhalten. Da haben verschiedene Gründe dafür gesprochen, dass man am Termin festhält. Auch wenn das, das ist, glaube ich, allen klar, und das war auch der PK klar, nicht ideal ist vom Terminplan.

Kollege Gort stellt zudem die Frage in den Raum, ob wir anderen Parteien über den Sommer fusioniert haben. Die Antwort lautet natürlich Nein. In meinem Verständnis gehört es dazu, dass man hart diskutiert und am Schluss einen Konsens findet. Dass das der SVP schwer verständlich ist, überrascht mich aber auch nicht.

Grundlegendes Ziel der Teilrevision ist, den Kanton als Arbeitgeber attraktiver zu machen. Ein erster Schritt wurde mit der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse vollzogen. Nun folgt der nächste Schritt. Kollege Rüegg hat auch bereits den dritten Schritt angesprochen, der noch folgen wird. Dieses Ziel ist nicht von irgendwoher genommen, sondern im Regierungsprogramm 2021-2024 festgehalten.

Auch der Kanton benötigt gute Fachkräfte. Wir haben es gehört und befindet sich im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, jedoch auch mit anderen, insbesondere den angrenzenden Kantonen. Um einige konkrete Massnahmen herauszunehmen, möchte der Kanton die Ferien anheben. Wir haben es gehört. Bis 49 Jahre fünf Wochen und zwischen 50 Jahren bis 59 Jahren fünfeinhalb Wochen. In der Botschaft wird aufgezeigt, dass der Kanton Graubünden im Benchmark mit anderen öffentlichen

Arbeitgebern schlecht wegkommt. Zudem zeigt auch eine Umfrage der Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden, dass rund die Hälfte der in einer Umfrage befragten Betriebe über fünf Wochen Ferien pro Jahr verfügen.

Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Massnahme zur Verbesserung der Attraktivität. Weiter soll beispielsweise auch der Altersrücktritt flexibilisiert werden. Hier möchte die Kommission sogar noch weitergehen als die Botschaft. Dies wird von der Mitte ebenfalls unterstützt. Eine Flexibilisierung hilft der gesamten Wirtschaft mit Blick auf den Fachkräftemangel.

Ein für die Mitte weiterer zentraler Punkt ist die Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern. Es ist ein Kernanliegen der Mitte-Partei, Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Deshalb unterstützen wir die Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern. In der Vernehmlassung haben wir zudem gefordert, dass die Unterstützung unabhängig vom Familienmodell und der Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann erfolgen soll. Leider wurde dieses Anliegen nicht berücksichtigt. Es sind nun Unterstützungsbeiträge vorgesehen für anfallende Drittkosten. Wird ein Kind in der Familie betreut, gibt es keine Unterstützung. Dies sehen wir als verpasste Chance und als Ungleichbehandlung der Familienmodelle.

Nichtsdestotrotz hat sich die Kommission auf einen dosierten Kompromiss geeinigt. Den Angestellten des Kantons kann nun ein Beitrag von bis zu einem Drittel der Betreuungskosten durch Dritte ausgerichtet werden. Aus Sicht der Mitte schlägt hier der Kanton den richtigen Weg ein und geht dosiert als Vorbild voran.

Ohnehin sind die grossen Pflöcke im Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden einzuschlagen, welches wir voraussichtlich im Dezember dieses Jahres behandeln werden.

Weniger im heutigen Rampenlicht gibt es natürlich noch weitere Verbesserungen und Anpassungen. Ich möchte nur eine erwähnen. Die vorliegende Teilrevision schafft die gesetzliche Grundlage für eine unabhängige Meldestelle. Bei dieser Meldestelle können Angestellte Missstände anonym melden. Mit dieser Stelle wird den gestiegenen Ansprüchen an Compliance Rechnung getragen.

Nun ist die Gretchenfrage, ob der Kanton mit der vorliegenden Teilrevision zu wenig, genügend, oder zu attraktiv wird, im Vergleich mit der Privatwirtschaft.

Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung angemessen und austariert ist. Wir haben es gehört. Alle sind bereit, Kröten zu schlucken, grössere und kleinere.

Der SVP scheinen die Kröten im Hals stecken geblieben zu sein. Wie gesagt, es ist ein Kompromiss. Demnach ist auch klar, dass die Mitte-Fraktion den Rückweisungsantrag nicht unterstützt.

Die Kommission hat sich intensiv mit der Teilrevision auseinandergesetzt. Es wurde ausgiebig und kontrovers diskutiert. Die Mitte-Fraktion hat sich stets für tragfähige Kompromisse in der Kommission eingesetzt. Dass dies von Erfolg gekrönt war, zeigt, dass bis auf einen einzigen Minderheitsantrag, wir haben es gehört, alle anderen Anträge einstimmig von der Kommission und Regierung

getragen werden. Wir stehen also nach wie vor hinter dem ausgehandelten Kompromiss.

Die Mitte-Fraktion wird die Anträge der Kommission beziehungsweise Kommissionsmehrheit unterstützen und sämtliche weitere allfällige Anträge ablehnen. Natürlich ist die Mitte für Eintreten.

Stiffler: Lieber Herr frisch gewählter Standespräsident, ich möchte es auch nicht unterlassen, Ihnen ganz herzlich zu gratulieren, Ihnen viel Freude zu wünschen in diesem Jahr. Ich durfte mit Ihnen jetzt schon ein Jahr lang in der Präsidentenkonferenz üben, und ich freue mich sehr. Herzliche Gratulation.

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, und wie ich jetzt so vom Zuhören feststelle, ist, ja, der einen Partei ist es ein bisschen zu wenig, der anderen ein bisschen zu viel. Und da ist eben oftmals ein Kompromiss die beste Lösung, wie auch von einigen meiner Vorredner bereits erwähnt. Und ich meine, dieser Kompromiss wurde auch in der Vorberatungskommission in der KGS und auch in den meisten Fraktionen gefunden.

Wir warten seit acht Jahren auf diese Teilrevision. Ich war damals dabei, als sie zurückgewiesen wurde. Das war kein schöner Moment, das kann ich Ihnen sagen. Das war ein ganz schwieriger Moment für das Parlament. Wir warten jetzt seit acht Jahren, und wir wollen diese Teilrevision in dieser Session verabschieden. Wir werden noch an einigen Mehr- und Minderheitsanträgen feilschen, aber dann sollte dieser Verabschiedung eigentlich nichts mehr im Weg stehen.

Sehr unschön finde ich dabei das Verhalten der SVP. Dass sie nach acht Jahren und intensiver Kommissionsarbeit, gut, Sie waren jetzt da nicht dabei, aber man kann sich auch sonst einbringen, dass Sie eine Rückweisung des ganzen Geschäfts fordern, finde ich ein ganz schlechter Start in eine neue Legislatur. Sie sind nun nicht mehr die kleine Fraktion, die immer in Opposition muss. In Ihrer Fraktion sitzen jetzt neu 20 Prozent aller Grossrätinnen und Grossräte. Und jetzt kommen Sie mit einem Rückweisungsantrag. In Ihrer Fraktion sitzen bekanntlich Vertreterinnen und Vertreter aus Gewerbe und Handel, sogar Vorstandsmitglieder und Mitglieder des leitenden Ausschusses des Bündner Gewerbeverbands. Und der Dachverband der Wirtschaft steht ja bekanntlich zu dieser Revision. Da bin ich dann gespannt, wie diese Mitglieder argumentieren werden.

Die FDP wird diese Rückweisung auf keinen Fall unterstützen. Und noch zu Ihrem Vorwurf, Grossratskollege Gort, dass das Geschäft in der Augustsession behandelt wird, da kann ich Sie wirklich gut verstehen. Auch die FDP hat das mehrmals in der Präsidentenkonferenz moniert, und die Präsidentenkonferenz hat das mehrmals diskutiert. Das hat auch mein Vorredner, Herr Bettinaglio, so erwähnt. Aber das Gesetz muss nun einmal zum Januar 2023 in Kraft treten. Und da braucht es eine gewisse Vorlaufzeit. Und Sie können kein Inkrafttreten machen, wenn die Behandlung im Oktober stattfindet. Das wäre schlicht zu spät. Das war eigentlich der Hauptgrund, warum diese Botschaft jetzt in dieser Session kam. In diesem Sinne ist die FDP für Eintreten und wird sich dann bei den Mehr- und Minderheitsanträgen noch engagiert einbringen. Danke.

Standespräsident Caviezel: Es ist immer schwierig, zu sehen, wann jemand fertig ist und wann nicht. *Heiterkeit.* Ja nun, jetzt habe ich gehört, dass Sie fertig sind, Grossrätin Stiffler.

Stiffler: Ich habe sogar gesagt: Danke.

Standespräsident Caviezel: Ach so. Das Wort ist offen für Grossrat Perl.

Perl: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich gratuliere Ihnen zur Wahl.

Ich erinnere mich an ein Podium, wo die Parteipräsidien allesamt präsent waren beim Gewerbeverband vor den Wahlen. Publikum war leider nicht so viel präsent, deshalb müssen Sie mir jetzt wohl glauben, was ich erzähle. Wir haben uns dort unterhalten über die drängenden Probleme, die Graubünden hat, und den Sorgenbarometer angeschaut, auch aus dem Gewerbe, Fachkräftemangel, ich brauche es Ihnen nicht zu erklären, ganz weit oben.

Und dann aber auch so eine gewisse Kritik, Bürokratie, so eine Verwaltungsmentalität vielleicht auch beim Kanton, da wünscht man sich Macherinnen, Macher, Leute, die auch einmal mutig entscheiden, die Führungsqualitäten haben. Ich glaube, wenn wir solche Leute eines solchen Geistes wollen bei uns, beim Kanton, ich glaube, dann tun wir gut daran, wenn wir uns als Arbeitgeber besser positionieren.

Betrachten wir das Ganze auch noch einmal ein bisschen aus volkswirtschaftlicher Warte. Ich glaube, dann ist es eben wichtig, dass wir uns hier nicht nur darüber unterhalten, ob der Kanton allenfalls hier KMU konkurrieren könnte, sondern ich glaube, dann ist es wichtig, zu sehen, in welcher Rolle wir hier sind als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons quasi, nämlich in derjenigen des grössten Arbeitgebers, der eben volkswirtschaftlich von enormer Bedeutung ist und auch eine Vorbildfunktion hat.

Und ich erlaube mir, hier als SP-Präsident auch noch aus Sicht der Arbeitnehmenden zu sprechen. Und für die ist es natürlich eminent wichtig, wenn der Kanton als grösster Arbeitgeber eben bei den Arbeitsbedingungen Vorbildfunktion einnimmt. Nun löst diese Revision das Bedürfnis ein oder wird sie dem Bedürfnis gerecht, das wir haben, wir müssen uns im Wettbewerb um Fachkräfte behaupten. Wir müssen es schaffen, Leute anzusprechen, die für den Kanton arbeiten, auch mit, ja, mit diesem Macherinnengeist. Und wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir in vielen Orten des Kantons mit Abwanderung zu kämpfen haben, insbesondere mit der Abwanderung von jungen Frauen. Löst also diese Revision das ein? Ich meine, teilweise. Es ist kein grosser Wurf. Es ist ein Schritt. Meiner Meinung nach ist der Schritt immer ein wenig kleiner geworden.

Er war im Entwurf, der in die Vernehmlassung ging, war er etwas grösser, dann die regierungsrätliche Botschaft, wurde der Schritt etwas kleiner. Und jetzt, nach der Kommissionsberatung ist er noch ein wenig kleiner. Wir haben die Kröten aufgezählt gehört. Wir haben bei der Bezuschussung der Betreuungskosten zurückgeschraubt. Wir haben bei den Ferien zurückgeschraubt. Wir haben

die Kröte des gestrichenen Sabbaticals geschluckt und ganz wichtig, und das möchte ich besonders hervorheben: Wir haben immer noch eine grosse demokratiepolitische Einschränkung. Wir haben nämlich die Einschränkung des passiven Wahlrechts der Mitarbeitenden des Kantons, die ich persönlich für inakzeptabel halte. Und immerhin schreibt hier die Regierung: Öffnet eine Pforte, dass das bei der nächsten Revision dann angegangen wird.

Also viele Kröten. Etwas Positives, das bin ich froh, das hat Kollege Bettinaglio auch bereits hervorgehoben, endlich bekommen wir eine externe Meldestelle für Missstände. Das entspricht einem SP-Fraktionsauftrag von vor fünf Jahren, diese Forderung. Manchmal dauert es etwas länger. Ja, manchmal dauert es etwas länger, aber Kollegin Stiffler hat es gesagt, hier sollten wir wirklich nicht mehr länger zuwarten.

Ich mag mich erinnern, ich war damals auf der Tribüne, als dieses Geschäft hier nicht zurückgewiesen, sondern als nicht darauf eingetreten wurde. Ich wollte mich so ein bisschen eingrooven als frisch gewählter aber noch nicht vereidigter Grossrat. Und seither haben wir so eine Minirevision einmal hinbekommen, aber es war eigentlich Stillstand. Und da teile ich auch etwas, oder nicht nur etwas, da teile ich die Enervierung von Kollegin Stiffler voll und ganz.

Wir können es uns nicht leisten, hier noch einmal auf die Bremse zu treten. Die Bremse ist das falsche Pedal, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP. Wir müssen aufs Gas drücken. Ich halte es für einen guten Start, für ein gesundes Beispiel politischer Kompromissfindung. Die Unzufriedenheit ist einigermaßen gleichmässig verteilt. Es ist kein Feuerwerk von einem Personalgesetz. Aber ich kann Ihnen versichern, darauf müssen Sie sich wohl einstellen in der parlamentarischen Arbeit, wenn Sie jetzt neu hier sind. Das Feuerwerk, dass man die eigenen Anliegen voll und ganz durchbringt, das werden Sie sehr selten erleben. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und ganz dezidiert gegen die Rückweisung.

Tomaschett: Der Kanton hat ihr Personalgesetz überarbeitet. Ob das Zufall ist, dass der Kanton sich damit Zeit liess bis zur neuen Zusammensetzung des Parlamentes, lasse ich an dieser Stelle stehen. Zu gut erinnere ich mich an das Nicht-Eintreten einer ähnlichen Vorlage vor ca. acht Jahren war das, glaube ich, wie Kollegin Stiffler erwähnt hat. Ich habe die Vorlage mit Interesse studiert. Der Kanton möchte das Gesetz revidieren, um seinen Angestellten fortschrittliche Arbeitsbedingungen bieten zu können und weiterhin eben auch genügend Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und zu finden.

Wenn man angesichts von natürlichen Abgängen jährlich mehr als 200 Mitarbeitende rekrutieren muss, ist ein zeitgemässes Personalgesetz ein Must. Der Grosse Rat und die Regierung wollen ja auch mit dem Regierungsprogramm 2021-2024 die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber mit gezielten Massnahmen stärken.

Die Vorlage ist eine Antwort darauf. Eine Rückweisung der Vorlage wie Grossratskollege Gort verlangt, ist gefährlich. Sie sind doch lange genug im Rat, Kollege Gort, um zu wissen, dass Politik die Kunst des Machbaren ist. Dass die SVP-Fraktion bei einer solchen Vorlage

in Opposition geht, verstehe ich beim besten Willen nicht.

Mit dem neuen Personalgesetz soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Des Weiteren soll ebenfalls die Teilzeitarbeit gefördert werden, was im Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung ist. Teilzeitarbeit soll gefördert werden. Zudem sollen Mitarbeitende im Alter zwischen 21 und 49 Jahren neu fünf Wochen statt vier, respektive 50 bis 59 Jahre fünfzehn statt fünf Wochen Ferien bekommen. Im Weiteren wird der Altersrücktritt zusätzlich flexibilisiert.

Als Anstoss für die neue Vorlage wurde immer wieder mit dem Konkurrenzkampf im Arbeitsmarkt zwischen Privatwirtschaft und Staat argumentiert. Mit der Teilrevision des vorliegenden Gesetzes sollen genügend Fach- und Führungskräfte rekrutiert werden und Mitarbeitende des Kantons behalten werden. Denn diese muss man nicht mehr neu gewinnen.

Ich wage in der Eintretensdebatte zu sagen, dass die Vorlage Ihnen gut gelungen ist. Bravo. Wenn es etwas an der Vorlage zu kritisieren gäbe, ist es die Tatsache, dass beim Kaderpersonal Überstunden geschrieben werden können. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass in Kaderpositionen Überstunden mit einer zusätzlichen Woche Ferien abgegolten werden. Während meinen Ferien in diesem Sommer habe ich meiner Partnerin einen langersehten Wunsch erfüllt, nämlich die Teilnahme an einem Tanzkurs. Notabene es war ein Basic-Kurs, um nicht zu sagen Anfängerkurs. *Heiterkeit.* In diesem Basic-Kurs ging es darum, der Tanzpartnerin nicht auf die Füsse zu stehen.

Ich durfte dann während des Aktenstudiums der Personalgesetzesvorlage feststellen, dass das Tanzen auch viel Ähnlichkeit mit der Verwaltung des Kantons hat. Denn gerade wir als Legislative sollen nicht nur die Schritte lernen und sehen, sondern das Ganze sehen. Und wenn ich mich nicht täusche, hat Grossratskollegin Cahenzli fast das Gleiche gesagt, einfach etwas anders sich ausgedrückt, das Ganze sehen. Und eben den Tanzpartner immer wieder wahrnehmen. So werden Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen zum guten Tanzpartner aber auch zum konkurrenzfähigen Arbeitgeber. Ich bin für Eintreten.

Saratz Cazin: Grazcha fitg stimo president dal Grand cussagl er da mia vart e da la vart da la fracziun dals Verdlberals, nossas sinceras gatulaziuns e nus giaschins ün an interessant cun bgers inscunters satisfacents.

Auch die Fraktion der GLP ist der Meinung, diese Teilrevision stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Erreichung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden dar. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gerade für einen Kanton wie unseren mit einer überdurchschnittlichen Überalterung und wie Kollege Perl gerade gesagt hat, Abwanderung, sehr wichtig, ich würde sagen, fast existenziell.

Wir begrüssen und unterstützen die Teilrevision und sind der Ansicht, dass die von der Kommission und der Regierung vorgelegten Lösungen die angestrebten Ziele der Revision wirksam und effizient erreichen können. Wir

tragen die Anliegen der Kommissionsmehrheit ausnahmslos mit. Insbesondere die Anhebung des Ferienanspruches ist in der heutigen Gesellschaft klare Voraussetzung, um kompetente und motivierte Mitarbeitende rekrutieren zu können. Wir sind diesbezüglich der Meinung, dass der Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit einer differenzierten Erhöhung für drei vorgesehene Altersgruppen ausreichend ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Auch unter Berücksichtigung des auch bereits mehrfach von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnten Blick auf die Konkurrenzfähigkeit unserer KMUs im Kanton sind wir überzeugt, dass dies die richtige Lösung ist, weshalb wir den Minderheitsantrag der SP zu Art. 41 Personalgesetz nicht unterstützen.

In Zustimmung mit Kollege Föhn bin auch ich als Vertreterin einer Gemeinde, welche ihre Personalgesetzgebung sehr eng an das kantonale Personalgesetz angelehnt hat, froh um diese Teilrevision und begrüsse diese.

Sie ermöglicht es auch uns Gemeinden wieder wettbewerbsfähiger am Arbeitsmarkt aufzutreten, ohne einen regionalen oder sogar kantonsinternen Wettbewerb zwischen den Verwaltungen loszutreten. Es ist denn ganz klar absehbar, dass verschiedenste Gemeinden ihre Arbeitsbedingungen sowieso anpassen müssten und würden. Denn auch wir stellen immer häufiger fest, dass wir als Gemeinde, als Arbeitgeberin die Anforderungen und Erwartungen der Mitarbeitenden nicht mehr zu erfüllen in der Lage sind. Gerade auch die Erhöhung des Ferienanspruches ist ein dringliches Bedürfnis auch der aktuellen Mitarbeitenden, um diese zu halten, und potenzieller, zukünftiger Mitarbeitenden.

Den Rückweisungsantrag der SVP hingegen können wir nicht nachvollziehen. Dank den sehr informativen Ausführungen der Kommissionspräsidentin anlässlich unserer Fraktionssitzung und dem Protokoll der Kommission sind wir klar der Ansicht, über alle nötigen Informationen für die Behandlung dieses Geschäfts zu verfügen. Wir sind für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Ich unterbreche hier die Eintretensdebatte, denn es ist um 17 Uhr der Aperitif im Grossratsgebäude angesagt, und wir haben heute keine Chance das Eintreten abzuschliessen. Heute ist eine dringliche Fraktionsanfrage der SVP betreffend Energiekrise gleich Wirtschaftskrise eingegangen. Wir werden dieses Geschäft morgen Vormittag nach der Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung behandeln. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und einen erfreulichen Aperitif und sehe Sie morgen früh wieder. Dankeschön.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun